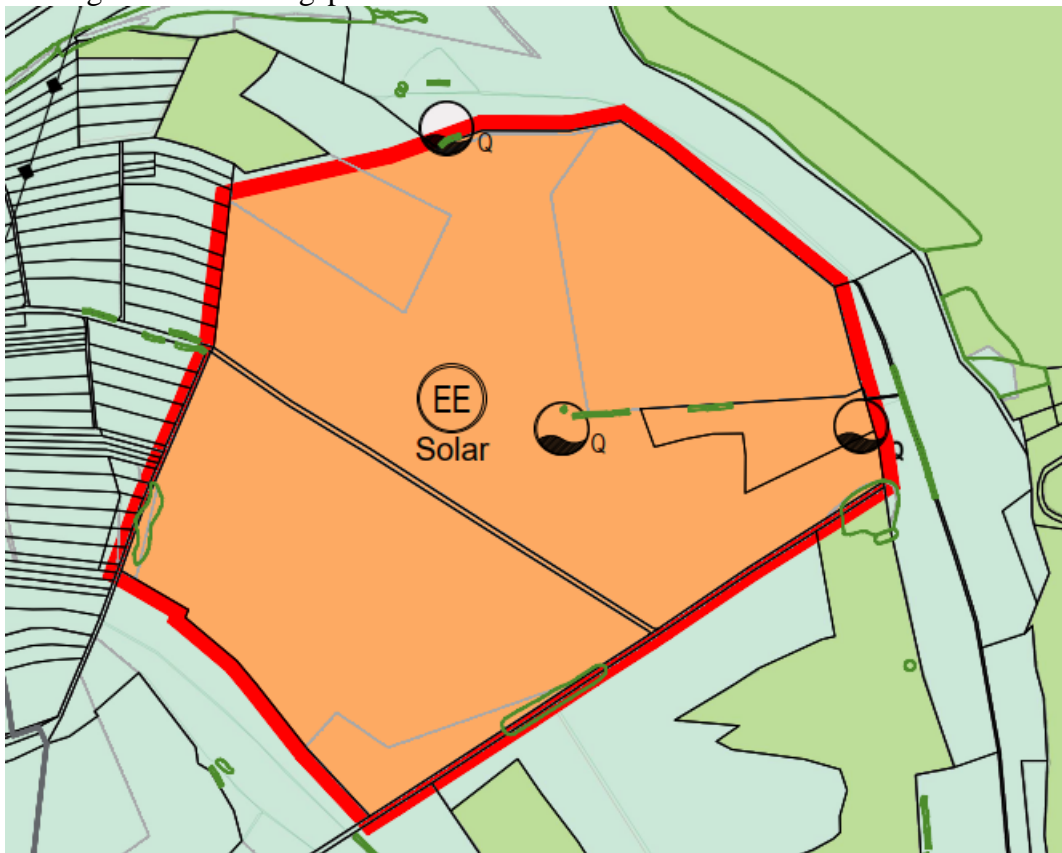


Öffentliche Bekanntmachung

Änderung `Flächennutzungsplan der Stadt Buchen -Fortschreibung 2013- `zum BP `Solarpark Lerchenbuckel`- Öffentliche Auslegung Vorentwurf

Der Gemeinderat Buchen hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, für die Flurstücke 2921, 2922, 2923 und 2924 auf Gemarkung Bödighheim einen Bebauungsplan mit ca. 40 ha aufzustellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern (§§ 2 Abs. 1, und 8 Abs. 3 BauGB). Für den Planbereich ist das Plankonzept der Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH Klärle vom 11.11.2024 maßgebend.

Auszug Flächennutzungsplan:



Ziel und Zweck der Planung:

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Buchen ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage zwischen Bödighheim und Waldhausen. Da das Plangebiet im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, muss der Flächennutzungsplan geändert und für den entsprechenden Bereich eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung `Fläche für Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie` ausgewiesen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung

vom 21.11.2024 bis 23.12.2024

beim Bürgermeisteramt Buchen, Bürgerbüro, Wimpinalplatz 3, 74722 Buchen während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten aus:

| | |
|-------------------------------|------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag: | 8.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.00 Uhr |

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage der Stadt Buchen (<https://www.buchen.de/buergerservice/offenlegung.html>) eingestellt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden

- schriftlich an die Stadt Buchen (Wimpinalplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald),
- per E-Mail an stadt@buchen.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Buchen, den 12.11.2024

Roland Burger Bürgermeister